

Antrag an die Jugendversammlung

Hiermit beantrage ich, Saskia Stark, zur Jugendversammlung 2013, stattfindend am 01.09.2013, eine Änderung der Jugendordnung im Paragraph 8: „Wahlen“ Punkt 8.

Bisherige Formulierung:

„8. Der Jugendsprecher darf bei seiner Wahl das 20. Lebensjahr zum 01.01. des Spieljahres noch nicht vollendet haben und wird nur mit den Stimmen der jugendlichen Delegierten gewählt.“

Beantragte Formulierung:

„8. Der Jugendsprecher darf bei seiner Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wird nur mit den Stimmen der jugendlichen Delegierten gewählt.“

Die Änderung tritt bei Annahme sofort in Kraft.

Begründung:

- Anpassung der Formulierung an Paragraph 8 Punkt 7
- Eindeutigkeit der beantragten Formulierung
- Anpassung an Altersbegrenzung der DSJ
- mögliche längere Amtszeit sichert Gewöhnung an und damit Offenheit und Vertrauen zum Jugendsprecher